

Deckblatt Nr. 03 zum Bebauungsplan "Mutholz" in Fürstenstein

Gemeinde: Fürstenstein
Landkreis: Passau
Reg.-Bezirk: Niederbayern

Original

Fertigung

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 130/Teilfläche der Gemarkung Fürstenstein

Begründung:

Die noch mit Fichten bestockte, innerhalb des Geltungsbereiches liegende Teilfläche der Fl.Nr. 130 ist in der Festsetzung Nr. 13.1 zum Bebauungsplan als Fläche für "private Grünstützung, der Fichtenbestand ist soweit als möglich zu erhalten" festgesetzt.

Im Interesse der Sicherheit für die geplanten bzw. bereits bestehenden Wohnhäuser östlich der Erschließungsstraße "Am Klosterfeld" wird die festgesetzte Behandlung dieser Fläche wie folgt geändert:

13.1 Private Grünstützung; der westliche Teil der Fichtenbestockung ist im Randbereich auszudünnen (Abstand der Fichten ca. 5 x 5 m) und mit Laubbäumen zu durchsetzen, so daß eine Gefährdung der vorhandenen Wohnhäuser ausgeschlossen wird.

Zeichenerklärung:

----- Umgrenzung des Änderungsbereiches



Norden

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt; eine vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 1 BauGB ist daher zulässig.

15.07.92
Fürstenstein,
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN
I. A.

(Kubitschek)

Satzungsbeschluß

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.09.92 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Fürstenstein für das Gebiet "Mutholz" in Fürstenstein mittels Deckblatt Nr. 03, gefertigt von der gemeindlichen Bauverwaltung i.d.F.v. 15.07.92, im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 130/Teilfläche der Gemarkung Fürstenstein gemäß §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Fürstenstein, 30. September 1992
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


W a x

1. Bürgermeister



Inkrafttreten

Das Deckblatt Nr. 03 zum Bebauungsplan "Mutholz", i.d.F.v. 15.07.1992, tritt gemäß § 12 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Das Deckblatt Nr. 03 zum Bebauungsplan "Mutholz" liegt samt Begründung ab Veröffentlichung der Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde 8359 Fürstenstein, Vilshofener Straße 9, Zimmer Nr. 03/Obergeschoß, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Fürstenstein, 30. September 1992
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


W a x

1. Bürgermeister



Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluß und die Auslegung sind am 30.09.1992 durch Veröffentlichung im Gemeindeblatt Nr. 38/1992 und Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. 03 ist somit in Kraft getreten.

Fürstenstein, 30. September 1992
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


W a x

1. Bürgermeister

